



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Sachbearbeiter
Dr. Wegner

Telefon
(089) 5597-2463

Telefax
(089) 5597-3559

E-Mail
Matthias.Wegner@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G - 4254 - 4/391J
vom 2. Dezember 2014

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
F3 - 4550 E - VIIa - 10047/14

Datum
2. Januar 2015

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Meyer vom 1. Dezember 2014 betreffend „Nachfrage zu meiner Anfrage zum Plenum vom 15.10.2014“

Mit 3 Abdrucken dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten sind nachts nicht mit Krankenpflegepersonal besetzt und welche sind besetzt (bitte genaue Auflistung)?

Antwort:

Krankenabteilungen zur stationären Behandlung von Gefangenen sind in den größeren Justizvollzugsanstalten eingerichtet. In diese können auch Gefangene aus kleineren Anstalten, die über solche Abteilungen nicht verfügen, verlegt werden. Konkret handelt es sich um die Justizvollzugsanstalten Aichach, Amberg, Augsburg,

burg, St. Georgen-Bayreuth, Bernau, Ebrach, Kaisheim, Kempten, Landsberg am Lech, Landshut, Laufen-Lebenau, München, Neuburg-Herrenwörth, Niederschönenfeld, Nürnberg, Straubing und Würzburg.

Nachts mit Krankenpflegepersonal besetzt sind hiervon die Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten Aichach, St. Georgen-Bayreuth, Landshut, München, Straubing und Würzburg. Nachts nicht mit Krankenpflegepersonal besetzt sind die Krankenabteilungen der Justizvollzugsanstalten Amberg, Augsburg, Bernau, Ebrach, Kaisheim, Kempten, Landsberg am Lech, Laufen-Lebenau, Neuburg-Herrenwörth, Niederschönenfeld und Nürnberg.

Frage 2:

Für die einzelnen Krankenabteilungen, die nicht mit Krankenpflegepersonal besetzt sind (bitte genaue Auflistung),

a. befindet sich dort dann jeweils Krankenpersonal „in Bereitschaft“ und wenn ja, was bedeutet dies jeweils konkret (z.B. Anwesenheit auf dem Gelände, Rufbereitschaft etc.),

b. sind dort nachts dann die Justizvollzugsbeamten zuständig und welche Aufgaben und Tätigkeiten haben diese dann jeweils zu erfüllen und welche nicht?

Besondere Bereitschaftsregelungen in den während der Nachtzeit nicht mit Krankenpflegepersonal besetzten Krankenabteilungen existieren in den Justizvollzugsanstalten Bernau, Ebrach, Kaisheim, Niederschönenfeld und Nürnberg. In der Justizvollzugsanstalt Bernau wohnt einer der beiden Anstaltsärzte in unmittelbarer Nähe zur Justizvollzugsanstalt und ist bei Anwesenheit an seinem Wohnort für die diensthabenden Vollzugsbediensteten auch während der Nachtzeit erreichbar. In den Justizvollzugsanstalten Ebrach und Niederschönenfeld besteht während der Nachtzeit eine Rufbereitschaft, in deren Rahmen Krankenpflegepersonal erreichbar ist. Dies gilt auch für die Justizvollzugsanstalt Kaisheim mit Ausnahme der Wochenenden, wobei die Rufbereitschaft wiederum mit Ausnahme der Wochenenden auch jeweils einen Anstaltsarzt mit umfasst. In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg ist eine Rufbereitschaft während der Nachtzeit durch Ärzte auf Honorarbasis gewährleistet.

In der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech wird die Krankenabteilung nicht mit Gefangenen belegt, welche eine fachliche Betreuung rund um die Uhr benöti-

gen bzw. pflegebedürftig sind. Gefangene mit solchen gesundheitlichen Problemen werden im Falle der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech ausschließlich in einem öffentlichen Krankenhaus versorgt. Hierzu wird im Klinikum Landsberg am Lech ein besonders gesicherter Behandlungsraum vorgehalten.

Soweit keine Krankenpflegekräfte während der Nachtzeit eingesetzt sind, betreuen und beaufsichtigen Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes die auf den Krankenabteilungen untergebrachten Gefangenen. Bei einer entsprechenden ärztlichen Verordnung dürfen auch verschreibungspflichtige Medikamente von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes an die Gefangenen ausgegeben werden (Nr. 4 Abs. 1 Satz 2 VV zu Art. 60 BayStrVollzG).

Im Übrigen sind unabhängig von der Besetzung der einzelnen Krankenabteilungen mit eigenem Krankenpflegepersonal auch zur Nachtzeit alle Justizvollzugsanstalten angewiesen, dass mit Ausnahme von offensichtlich erkennbar geringfügigen Verletzungen bzw. Krankheitsbildern während des Nachtdienstes und auch in sonstigen Fällen, in denen ein Arzt in der Anstalt nicht unmittelbar vor Ort ist, umgehend der Notarzt zu verständigen ist. In den Krankenabteilungen, in denen zur Nachtzeit kein Krankenpflegepersonal anwesend ist oder rechtzeitig herbeigerufen werden kann, wird die Verständigung des Notarztes von den diensthabenden Vollzugsbediensteten vorgenommen. Damit ist gewährleistet, dass die medizinisch erforderliche Hilfe in allen Fällen unverzüglich in die Wege geleitet wird.

Frage 3:

Für die einzelnen Krankenabteilungen, die mit Krankenpflegepersonal besetzt sind, wie viele Krankenpfleger arbeiten nachts jeweils auf den einzelnen Stationen (bitte genaue Auflistung)?

In den Justizvollzugsanstalten Aichach, St. Georgen-Bayreuth und Landshut ist während der Nachtzeit jeweils eine Krankenpflegekraft anwesend. In der Justizvollzugsanstalt München sind bis 22:30 Uhr zwei Krankenpflegekräfte anwesend, danach ist eine Krankenpflegekraft im Diensteinsatz. In der Justizvollzugsanstalt Straubing sind im dortigen Spital bis 22:00 Uhr drei Krankenpflegekräfte anwesend, danach befindet sich wiederum eine Krankenpflegekraft im Diensteinsatz. In der Vollzugspsychiatrie der Justizvollzugsanstalt Straubing sind bis 0:00 Uhr jeweils zwei Krankenpflegekräfte anwesend, danach wiederum eine Krankenpflege-

kraft. Die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt Würzburg ist während der Nachtzeit mit einer Krankenpflegekraft besetzt. Zudem ist die Vollzugspsychiatrie der Justizvollzugsanstalt Würzburg während der Nachtzeit mit zwei Krankenpflegekräften besetzt. Im Bedarfsfall unterstützen sich dort die drei Krankenpflegekräfte gegenseitig.

Frage 4:

Zu welchen Zwischenfällen kam es ggf., weil z.B. Stationen nachts nicht mit Krankenpflegepersonal bzw. nur mit einem Krankenpfleger in Bereitschaft besetzt waren (bitte genaue Bezeichnung der Krankenabteilung und Darstellung des Vorfalls)?

Zwischenfälle aufgrund einer fehlenden Besetzung von Krankenabteilungen in Justizvollzugsanstalten mit Krankenpflegepersonal zur Nachtzeit bzw. nur mit Krankenpflegepersonal in Bereitschaft zur Nachtzeit aus jüngerer Zeit – konkret mangels näherer zeitlicher Spezifizierung der Fragestellung innerhalb des vergangenen Dreijahreszeitraums seit Anfang des Jahres 2012 – sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL

Staatsminister